Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 3 (1908)
Heft: 2

Artikel: Heimatland!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349855

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Jahrgang. Nr. 4. 1. August 1908.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Margarethe Faas-Hardegger, Pflugweg 5, Bern. (Telephon 2610).

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Preis: Inland Fr. 1.— } per Ausland „ 1.50 } Jahr. Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. (Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich.

Heimatland!

Wir zechten wacker! Einer der Gesellen
Hub an: „Trinkt zu! Mein Trunk, der gilt dem Land
Wo Freiheit ist zu Haus, — dem Land der Tellen!
Dem Land klein an Gebiet, an Ehre groß."
Wie fühlt ich kräftig da mein Blut anschwellen:
Das ist mein Heimatland,
An Ehre groß!

Wir zechten wieder! „Tut mir den Gefallen"
Ich sprach's beklemmt — „sprecht nicht von unserm Land
Das seine Ehr verlor und tief gefallen
Sein Gastrecht schnöd verriet, — die Schand ist groß —
Sich einem Mörder anbot zum Vasallen.
Das ist mein Heimatland,
Die Schand ist groß."

August-Feuer.

Ja, wahrhaftig, die Schand' ist groß! Werden sie es wagen, diese Schande am 1. August noch mit Freuden feuern, zu beleuchten und mit Salutschüssen zu begrüßen?

Gewiß werden sie das, die Gedankenlosen, Seelenlosen, Verständnislosen!

Sie werden Lampions anzünden und Raketen zum Himmel steigen lassen, um die Freiheit zu feiern. Diese Freiheit, die gestorben ist, und um deren Tod willen wir lieber unsere Fenster schwarz verhängen und uns in Sack und Asche legen sollten.

* * *

Freiheit, wo bist Du?

Unsere Zusammenkünfte werden von Spitzeln überwacht. Von der sozialdemokratischen Partei einberufene und öffentlich angekündigte Versammlungen werden von den Behörden untersagt (28. Juni, Sitten), einfache Gewerkschaftsversammlungen werden von den Behörden „nicht erlaubt" (5. Juli, Montreux).

Wir haben in unserem „Vaterlande" keine Versammlungsfreiheit!

* * *

Unsere Broschüren und Zeitungen dürfen nicht einmal mehr gratis verteilt werden. Sogar für Broschüren, die man vor der Drucklegung zum Ueberfluß dem Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung vorlegte, wird man in irgend einem anderen Kanton von einer andern Polizei ins Gefängnis geworfen und hoch gebüßt.

Und wenn sich jemand erlaubt, über Willkür der Polizei zu schreiben, so wird er von der hohen Obrigkeit am hellichten Tage auf offener Straße einfach überfallen und verprügelt.

Wir haben in unserem „Vaterland" wahrlich keine Preßfreiheit!

* * *

Wenn unsere Herren, die wir uns „selbst" geben, uns unbescholtene Eingeborne so behandeln, was Wunder, daß sie mit den Landesfremden umgehen wie mit dem wilden Getier des Waldes!

Unser Asylrecht ist zum Gespött, unser „freies" Land zur Mausefalle für freiheitlich denkende und auf unsere Gesetze vertrauende Ausländer geworden.

Nach der Logik der satten Herren gibt es kein politisches Vergehen mehr, — denn kein einzelner Mensch ist ja heute mehr im Stande für sich allein eine Tat zu begehen, welche „die Regierung eines modernen Staates zu stürzen geeeignet ist."

Darum haben sie unseren Genossen Wassiliew ausgeliefert, einen Mann von tadellosem Charakter und tadelloser Lebensführung.

Und wie gemein sind unsere Behörden dabei verfahren!

Sie haben ihm, schon vor Fällung ihres Schandspruches, nicht erlaubt, sich mit der Mutter seines Kindes zu verheiraten.

Als der einem Todesurteil gleichkommende Spruch gefällt war, holte man den armen Mann in geschlossenem Wagen im Gefängnis Saint Antoine ab.

Man erlaubte der Mutter seines Kindes nicht, ihn bis an die Grenze zu begleiten; man verhinderte sogar sie und seinen Rechtsanwalt, den Unglücklichen ein letztes Mal zu sehen; ja, die bedauernswerte Frau durfte nicht einmal dem Armen die paar Rappen Geld übergeben lassen, die sie mühsam für die Beköstigung